

Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz

Beschlussvorlage: OB-003/24 HA

Geschäftsbereich/Dezernat Büro des Oberbürgermeisters

Fachbereich Referat 41 - Kultur

Beratungsgegenstand:

Entschädigungslose Übertragung museumsspezifischer Warenbestand des Museumsshops der vormaligen kommunalen Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz (SFPM)

Beschlussvorschlag:

Die entschädigungslose Übertragung der der kommunalen SFPM der Stadt Cottbus/Chóśebuz zum Stichtag 31.12.2017 zuzurechnenden museumsspezifischen Warenbestände des Museumsshops mit dem nominellen Wert von 80.528,95 € an die mit Wirkung vom 01.01.2018 errichtete öffentlich-rechtliche SFPM, rückwirkend für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2023.

Tobias Schick

Beschlussvorlage: «voname»

Problembeschreibung/Begründung:

Im Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung "Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz" (SFPM) vom 21. Dezember 2017 zwischen dem Land Brandenburg und der Stadt Cottbus/Chóśebuz wurde im § 2 Abs. 3 die entschädigungslose Übertragungsmöglichkeit von nicht näher einzeln bezeichneten Vermögensgegenständen der Stadt Cottbus/Chóśebuz, welche am Stichtag 31.12.2017 der kommunalen Stiftung "Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz" (SFPM) zuzurechnen waren, dem Grundsatz nach geregelt.

Die kommunale SFPM wurde vom Land Brandenburg und der Bundesrepublik seit 1995 kontinuierlich finanziell gefördert. Auf diese Weise konnte durch die der kommunalen SFPM der Stadt Cottbus/Chóśebuz ein museumsspezifischer Warenbestand für den Museumsshop der Park- und Schlossanlage Branitz aufgebaut werden. Auch für den Betrieb der öffentlichrechtlichen SFPM war dieser Warenbestand weiterhin inhaltlich angemessen und nutzbar. Seitens die für die öffentlich-rechtliche SFPM in 2018 tätige Wirtschaftsprüfgesellschaft Ebner, Stolz, Mönning, Bachen Wirtschaftsprüfer-Steuerberater-Rechtsanwälte Partnerschaft mbH Niederlassung Berlin wurde ein spezifischer Warenbestand (ohne Anrechnung von in der gewerblichen Wirtschaft möglichen Minderungen wie Handelsspanne und Wertabschlag) in Höhe von nominell 80.528,95 € zum Stichtag 01.01.2018 ermittelt.

Der o.g. museumsspezifische Warenbestand war weder 2017 bzw. 2018 oder in den Folgejahren in der Buchhaltung der Stadt Cottbus/Chóśebuz erfasst.

Sowohl in der öffentlich-rechtlichen SFPM noch der Stadt Cottbus/Chóśebuz wurde der Jahresabschluss 2023 bereits fertiggestellt. Mit der rückwirkenden Übertragung kann die bilanzielle Bearbeitung der Übertragung damit zeitnah mit den jeweiligen Jahresabschlüssen 2023 abgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen: Keine finanziellen Auswirkungen im Saldo

- 1. Gesamtkosten
- 2. Sicherstellung der Finanzierung
- 3. Folgekosten

Beschlussvorlage: «voname»

Beratungsfolge		Termin		Status		Zuständigkeit	
Dienstberatung Oberbürgermeister		26.03.2024		öffentli	ch	Vorberatung	
Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbische/wendische Angelegenheiten		11.04.2024		öffentlich		Vorberatung	
Ausschuss für Haushalt und Finanzen		16.04.2024		öffentlich		Vorberatung	
Hauptausschuss		17.04.2024		öffentlich		Entscheidung	
Ortsbeiräte:							
☐ OBR Branitz	☐ OBR	Dissenchen/Sch	chen/Schlichow		☐ OBR	Döbbrick/Maiberg	
☐ OBR Gallinchen	☐ OBR Groß Gaglow				☐ OBR Kahren		
☐ OBR Kiekebusch	☐ OBR Merzdorf				☐ OBR Saspow		
☐ OBR Sielow	☐ OBR Skadow				☐ OBR Willmersdorf		
Bürgervereine:							
☐ Mitte	☐ Sandow				☐ Spremberger Vorstadt		
☐ Madlow / Sachsendorf	öbitz			☐ Schmellwitz			